

Informationen für sozialpädagogische Einrichtungen

Die praxisintegrierte vergütete AUSBildung (PivA) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Ausbildungsdauer:

- 3 Jahre (36 Monate) mit erhöhtem fachpraktischem Anteil und integriertem Berufspraktikum im zweiten und dritten Ausbildungsjahr
- pro Schuljahr zwei Unterrichtstage und 6 Blockwochen, in der Regel drei Tage fachpraktische Ausbildung
- die PivA Ausbildung ist eine fachschulische Ausbildung und damit *keine* duale Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes

Vertragsverhältnis und Ausbildungsentgelt:

- Auszubildende erhalten einen Ausbildungsvertrag eines Trägers und einen Schulvertrag
- der Träger schließt einen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsvertrags mit dem Studierenden ab (Vollzeitarbeitsverhältnis)
- der Träger zahlt über die Gesamtzeit der Ausbildung ein Ausbildungsentgelt entsprechend dem Tarif TVAöD für Auszubildende im öffentlichen Dienst
- der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Hephata Akademie ist notwendig
- der Schulvertrag endet, wenn kein gültiger Ausbildungsvertrag mit einem Träger vorliegt
- das Schulgeld von 100,00 Euro monatlich wird in der Regel vom Träger übernommen; bei durch die Fachkräfteoffensive geförderten Ausbildungsplätzen, ist in den Förderrichtlinien festgelegt, dass der Träger das Schulgeld übernimmt
- weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Hessen“ (Kapitel 3: Finanzierung)

Organisationsform:

- fachpraktische Ausbildung im Stundenumfang von wöchentlich 19,5 bis max. 20 Stunden während der Unterrichtszeit, während der unterrichtsfreien Zeit wird die fachpraktische Ausbildung in der sozialpädagogischen Einrichtung im vertraglich vereinbarten Umfang sowie der Urlaubsanspruch umgesetzt
- Freistellung und Anrechnung von 19 Arbeitsstunden für zwei Schultage in der Woche (gilt nicht in den Schulferien)
- zusätzlich pro Schuljahr: Freistellung für sechs Blockwochen unter Anrechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit, dies schließt die Freistellung für ein 230 Stunden umfassendes Praktikum in einem zweiten Arbeitsfeld im ersten Ausbildungsjahr ein

Informationen für sozialpädagogische Einrichtungen

Die praxisintegrierte vergütete AUSBildung (PivA) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Organisationsform:

- sofern der Träger über unterschiedliche sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt *und* Kinder im Schulalter/-Jugendalter verfügt, kann das Praktikum trägerintern durchlaufen werden

Gestaltung der Lernortkooperation:

- die sozialpädagogische Einrichtung benennt eine geeignete sozialpädagogische Fachkraft, die die Praxisanleitung übernimmt
- die Hephata Akademie benennt eine/n betreuende/n Dozent*in für den Studierenden und die Ausgestaltung der Lernortkooperation mit der Praxisanleitung (Anleitungstreffen, Praxisbesuche und Bewertung der fachpraktischen Tätigkeit)

Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Bewerber*innen wird empfohlen, sich zeitgleich um die fachschulische und eine fachpraktische Ausbildungsstelle zu bewerben. Das Ausbildungsverhältnis wird erst wirksam, wenn die Fachschule eine Zusage für den schulischen Teil der Ausbildung erteilt hat. Wenn Sie Bewerber*innen direkt an uns verweisen möchten, setzen Sie sich bitte mit der Aufnahmeleitung oder mit dem Sekretariat der Hephata Akademie in Verbindung.

Was fördert das Gelingen der praxisintegrierten Ausbildung?

- die Bereitschaft und die persönlichen Voraussetzungen des/der Auszubildenden, sich auf parallel verlaufende und unterschiedliche Ausbildungskontexte mit hohen und komplexen Anforderungen einzustellen
- das Interesse und die Neugier des/der Auszubildenden, sich auf die Fragen und Abenteuer von Kindern und Jugendlichen einzulassen
- die Bereitschaft eines Teams, einen dreijährigen Ausbildungsprozess mitzugehen
- die Erfahrung von Gewissheit, auch herausfordernde Ausbildungssituationen begleiten zu können